

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SODEMANN IT-Systems GmbH

Angaben gemäß §5TMG

Geltung der Bedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden "AGB" genannt) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und Leistungen, einschließlich etwaiger Beratungsleistungen und Auskünfte der SODEMANN IT-Systems GmbH (im Folgenden "SODEMANN" genannt). Dies gilt auch dann, wenn SODEMANN den Kunden bei Folgegeschäften nicht nochmals auf diese AGB hinweist. Bedingungen des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt und zwar auch dann nicht, wenn SODEMANN nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Vielmehr gelten in jedem Fall ausschließlich die AGB der SODEMANN.

Angebote & Vertragsabschluss

1. Angebote der SODEMANN sind, auch bezüglich Preisangaben, freibleibend und unverbindlich.
2. Für die Erstellung von Angeboten kann der zeitliche Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch SODEMANN.
4. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen über die Abänderung des Vertrags sind von SODEMANN schriftlich zu bestätigen.

Wartungs-, Service- und Abo-Verträge

1. Sämtliche Verträge, mit oder ohne Laufzeiten, werden von SODEMANN per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ein etwaiges Mandat ist kundenseitig zu stellen.
2. Alle Abbuchungen erfolgen jeweils zum 7. des laufenden Monats.
3. Sämtliche Mietobjekte (Hard- und Software) bleiben dauerhaft und in jedem Fall Eigentum der SODEMANN.

Preise, Preisänderungen

1. Sämtliche Preise werden mit gesetzlicher Umsatzsteuer durch SODEMANN fakturiert.
2. Der Kunde trägt etwaige Fracht- und Versicherungskosten.
3. Die entsprechenden Vergütungen der Dienstleistungen und etwaigen Pauschalen sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Lieferung, Lieferverzug

1. Sofern und soweit SODEMANN die Ware und/oder die für die Herstellung der Ware benötigten Teile, Materialien oder Stoffe von Dritten bezieht, steht die Lieferverpflichtung der SODEMANN unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch den Vorlieferanten, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist durch SODEMANN verschuldet. Wird -ohne Verschulden SODEMANN -nicht vollständig, richtig und/oder rechtzeitig geliefert, ist SODEMANN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch den AN, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten der Ausführung des Auftrages und Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und sonstiger vom Kunden zu machenden Angaben sowie Eingang einer etwaig vereinbarten Anzahlung.

3. Für sonstige Liefer- oder Leistungstermine gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

4. Auch bei Vereinbarung einer Zeitbestimmung im Sinne des §284 Abs. (2) BGB tritt Verzug erst nach Eingang einer Mahnung bei SODEMANN ein. Kommt SODEMANN mit der Lieferung in Verzug, hat ihr der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese muss mindestens zwei Wochen betragen.

Abnahmeverzug

1. Kommt der Kunde in Abnahmeverzug, so ist SODEMANN berechtigt, 10% des Rechnungspreises als Schadensersatz zu verlangen. Einhergehend erlischt damit der Erfüllungsanspruch.

Kaufgegenstandspflege

1. Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes und der Gewährleistung ist der Kunde verpflichtet, die Kaufsache pfleglich und unter Beachtung der für den Kaufgegenstand in Frage kommenden Sorgfaltspflichten zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Inspektions- und Wartungsarbeiten, soweit diese nach Herstellerangaben vorgeschrieben sind, sowie das Tragen der damit verbundenen Kosten.

Gewährleistung

1. Sofern SODEMANN dem Kunden Proben oder Muster zur Verfügung stellt oder von ihm erhält, Analysen, DIN-Bestimmungen, ISO-Normen, Richtlinien, andere inländischer oder ausländische Qualitätsnormen nennt oder sonstige Angaben über die Beschaffenheit der Ware macht, dienen diese lediglich zur näheren Beschreibung der von SODEMANN zu erbringenden Leistungen. Eine Eigenschaftszusicherung ist hiermit nicht verbunden. SODEMANN ist insbesondere nicht zu prüfen verpflichtet, ob die Ware für den vom Kunden vorgesehenen spezifischen Einsatzzweck geeignet ist.
2. Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde nicht von SODEMANN genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder Reparaturen selbst vornimmt oder durch Unbefugte vornehmen lässt, die Kaufsache ohne schriftliche Genehmigung von SODEMANN in stand setzt oder in einen anderen als den Installationsort zu verbringt.
3. Die Gewährleistung entfällt ebenfalls, soweit der Kunde Betriebsmittel und anderes gerätespezifisches Zubehör verwendet, das dem Qualitätsniveau der Kaufsache der SODEMANN nicht entspricht.
4. Die Gewährleistung gilt nicht für natürlichen Verschleiß unterliegende Betriebsmittel sowie Zubehör.
5. Die Gewährleistung gilt außerdem nicht für Datenverlust, ferner ist der Kunde für eine aktuelle Datensicherung selbst verantwortlich.

6. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des RGB, hat er die gelieferte Ware unverzüglich mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu untersuchen und -erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung -die Eigenschaften der gelieferten Ware zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens binnen 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich unter Angabe der Rechnungs-, Herstellungs- und Versandnummer zu rügen. Verborgene Mängel sind in gleicher Weise unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als vorbehaltlos genehmigt. Etwa weitergehende Obliegenheiten des Kunden aus den §§ 377, 378 RGB bleiben unberührt.

7. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge ist SODEMANN nach ihrer Wahl zu kostenloser Nachbesserung oder kostenloser Ersatzlieferung binnen angemessener Frist verpflichtet. Hierfür haftet SODEMANN im selben Umfang wie für die ursprünglich gelieferte Ware. Mehrkosten, die darauf beruhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, trägt jedoch der Kunde.

8. Kommt SODEMANN einer im Rahmen der Gewährleistung übernommenen Verpflichtung nicht oder nicht vertragsgemäß nach, steht dem Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages zu.

9. Das letztere Recht besteht nur hinsichtlich der mangelhaften Ware, es sei denn, die Aufrechterhaltung des Vertrags hinsichtlich der mangelfreien Ware für den Kunden nicht zumutbar.

10. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, so verjähren Gewährleistungsansprüche binnen 6(sechs) Monaten seit Ablieferung. Entsprechendes gilt für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

11. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für offensichtliche Falschlieferungen.

Haftungsbegrenzung

1. Schadenersatzansprüche des Kunden jeglicher Art - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden stehen -sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn SODEMANN oder deren Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn es sich um Schäden der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch SODEMANN oder deren Mitarbeiter handelt oder wenn es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder -wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen.

2. Bei Schäden, die nicht SODEMANN der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften auf Schäden beschränkt hinsichtlich derer der Kunde durch die Zusicherung abgesichert werden sollte.

3. In jedem Fall ist die Haftung der SODEMANN für Schadenersatzansprüche jeder Art dahingehend beschränkt, dass diese Ansprüche den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen dürfen, den SODEMANN bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die die SODEMANN gekannt hat oder hätte kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen. Weitergehende Haftungsbeschränkungen in diesen AGB bleiben unberührt.

4. Sämtliche Ersatzansprüche gegen SODEMANN gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr seit Belieferung bzw. Erbringung der jeweiligen Leistung, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist. Die Sonderregelung für Gewährleistungsansprüche in §5Abs. 6 bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der SODEMANN.

5. Soweit SODEMANN nach dem Produkthaftungsgesetz für durch Fehler eines Produktes verursachte Sach- oder Personenschäden zwingend haftet, gelten vorrangig die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

6. Für einen Innausgleich nach §5Abs. 2 Produktionshaftungsgesetz bleibt es bei den vorstehenden Regelungen.

Datenverarbeitung

1. Die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugewandten personenbezogenen Daten werden in EDV-System von SODEMANN gespeichert und automatisch verarbeitet.

2. Bei Bestellung von Lizenzen, Software und/oder Hardware müssen wir Ihre personenbezogenen Daten an den Hersteller zwecks Registrierung der o.g. Artikel weitergeben.

3. Sämtliche Vorgänge geschehen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regeln des Datenschutzes.

Eigentumsvorbehalt

4. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen und endgültigen Zahlung, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum der SODEMANN (Vorbehaltsware).

5. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kaufgegenstand nur innerhalb Deutschlands benutzt und ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch SODEMANN nicht ausgeführt oder an Dritte weitergegeben werden.

6. Der Kunde ist verpflichtet, bei Zugriffen Dritter auf das Eigentum von SODEMANN hinzuweisen und dies unverzüglich anzuzeigen. SODEMANN ist Mitteilung über eine Standortveränderung der Kaufsache zu machen.

7. Nach Ablauf der letzten Zahlungsfrist nach der 3. Mahnung ist der Kunde verpflichtet, SODEMANN ungehindert Zutritt zum Kaufgegenstand und dessen Abholung zu gestatten.

Zahlung

1. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur unmittelbar SODEMANN oder ein von ihr angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen.

2. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7(sieben) Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug.

3. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich in digitaler Form per E-Mail.

4. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich SODEMANN ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.

5. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen SODEMANN und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Abkommens zum internationalen Warenverkauf (CISG) sind ausgeschlossen.

2. Soweit gesetzlich zulässig ist, ist Neuruppin ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen AGBs oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.